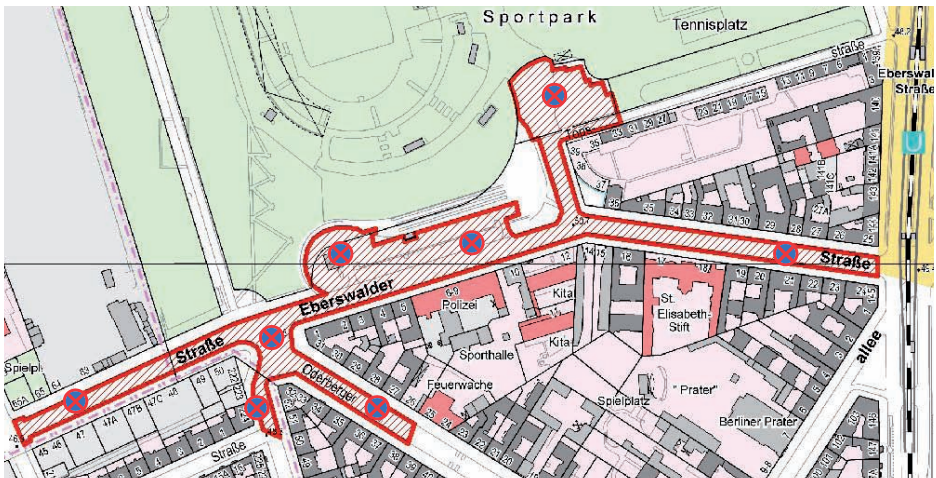




# Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner der Straßen rund um den Mauerpark,

aufgrund der am **30. April 2012** im Bereich des Mauerparks stattfindenden „**Walpurgisnacht**“ wird es wieder, wie auch in den vergangenen Jahren, zu umfangreichen Verkehrsmaßnahmen kommen. Für den nachfolgend skizzierten Bereich gilt daher ab dem **30.04.2012, 08:00 Uhr, bis zum 01.05.2012, 06:00 Uhr**, ein absolutes Haltverbot nach Zeichen 283 StVO:



Wir weisen Sie darauf hin, zum erwähnten Zeitpunkt alle Fahrzeuge aus dem skizzierten Bereich zu entfernen. Sollten Sie dies nicht tun, müssen die Fahrzeuge leider kostenpflichtig umgesetzt werden!

Des Weiteren bitten wir Sie, die Haustüren und Hofeingänge ganztägig geschlossen bzw. verschlossen zu halten, um Verschmutzungen und Beschädigungen in den Hausfluren und Höfen zu vermeiden sowie Unbefugte von den Grundstücken fern zu halten.

**Der Polizeipräsident in Berlin**

Polizeidirektion 1  
Abschnitt 15  
Eberswalder Str. 6-9  
10437 Berlin  
Tel.: 030 4664 115701

**Vielen Dank für Ihr Verständnis!  
Ihre Polizei Berlin**

- bitte wenden -

# Allgemeinverfügung

## An die Benutzer des Mauerparks

- I. Hiermit ordne ich an, dass am **30. April 2012 ab 13:00 Uhr bis zum 01. Mai 2012 um 06:00 Uhr** von Personen im Bereich des „Mauerparks“ (Berlin-Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg), begrenzt durch die Graunstraße, Wolliner Straße, Kremmener Straße, Schwedter Straße, Oderberger Straße, Eberswalder Straße, Topsstraße, Cantianstraße, Gaudystraße, Am Falkplatz, Gleimstraße keine Glasflaschen/-behältnisse oder Dosen mitgeführt werden dürfen.
- II. Bei Zuwiderhandlungen gegen Nummer I kann sofort unmittelbarer Zwang angewendet werden.
- III. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
- IV. Die Allgemeinverfügung gilt an dem Tag als bekannt gegeben, der auf die öffentliche Bekanntgabe folgt.



Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung einschließlich Lageplan können im Vorraum der Wache der Dienststelle **Polizeiabschnitt 15 Eberswalder Straße 6-9 10437 Berlin** eingesehen werden.

Der Bezirk Pankow hat für den **30.04. und 01.05.2012** im Bereich des Mauerparks ein **Grillverbot** ausgesprochen.

Für den **30.04.2012** hat der Bezirk Pankow für die Feierlichkeiten im Mauerpark eine Genehmigung nach dem Landesimmissionschutzgesetz (Lärm) **bis 24:00 Uhr** erteilt.

Der Zugang zum Mauerpark über die Gleimbrücke ist am 30.04.2012 nicht möglich.

Im Auftrag

Klaus Keese, Direktor beim Polizeipräsidenten